

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NÜRNBERG

36. Jahrgang

Februar 1983

Heft 2

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e. V.

PROTOKOLLNOTIZEN DER VORMITTAGSSITZUNG AM 23. SEPTEMBER 1982: BERICHTE UND DISKUSSIONEN ZU a) STUDIUM UND LEHRE, b) BERUFSFRAGEN, c) FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND FORSCHUNGSINSTITUTIONEN

Eingangs betont Herr Koch, daß die zur Behandlung anstehenden Fragen von Studium und Lehre, der Berufsprobleme, der Forschungsförderung und der Forschungsinstitutionen in etwas zwangloser Form im gemeinsamen Austausch und Überlegen erörtert werden sollen.

a) Studium und Lehre:

Zunächst wird auf die wachsende Beanspruchung der Hochschullehrer durch die rasch zunehmenden Studentenzahlen der Kunstgeschichte hingewiesen, die Verschulung der Lehre und den Zwang der Studiengänge sowie die steigende Zahl von Magister- und Doktorarbeiten, wodurch die Zeit für die eigene wissenschaftliche Tätigkeit immer knapper wird. Ein weiteres Problem stellen die unterschiedlichen Studienvoraussetzungen der Studienanfänger dar, wodurch erhebliche Schwierigkeiten in der Lehre entstehen. Hierzu referiert Herr Büttner über Prinzip und Ergebnisse einer eigenen Erhebung an den kunsthistorischen Instituten. (*Der Text des Referates ist auf S. 81—85 in gekürzter Form wiedergegeben.*)

In der folgenden Diskussion werden, ausgehend von dieser wichtigen Grundlage, weitere Folgen hervorgehoben. Herr Büttner weist darauf hin, daß die zum Teil ungenügende Vorbildung der Studenten häufig eine Verlängerung der Studienzzeit bewirke. Herr König ergänzt hierzu, man spüre vielfach Symptome einer gewissen Orientierungslosigkeit und der Angst gegenüber dem fremden wissenschaftlichen Lehrbetrieb. Von Mainz berichtet Herr Biermann, daß trotz eines internen N. C. mit der Abiturnote 1,8 ähnliche Probleme auftreten. Generell sind die Studenten

nicht auf den Umgang mit der Wissenschaft vorbereitet, erwarten vielmehr eher ein Berufsstudium. Beängstigend ist die hohe Schwundquote während des Studiums und die geringe Neigung, vorübergehend die Universitäten zu wechseln oder gar ins Ausland zu gehen.

Herr Sauerländer gibt zu bedenken, daß sich alles in Leben, Gesellschaft usw. verändert habe; die Kunstgeschichte könne die Welt doch nicht zurückdrehen. Es läge an uns, darüber nachzudenken, welche Folgerung wir ziehen müßten anstelle des ständigen „Klapperns totgeborener Mühlen“. Die Studenten ziehen oft enttäuscht an uns vorüber, ohne daß wir mit ihnen ins Gespräch kommen. Herr Paul bestätigt dies und hält es für notwendig, die heutige Orientierung der Studenten ernsthaft zu beachten und ihre allgemeineren Motive und Vorstellungen, die meist weniger wissenschaftlich ausgerichtet, vielmehr häufiger an dem Bildungswert der Kunstgeschichte interessiert zu sein scheinen.

Als weiteres Thema in diesem Zusammenhang nennt Herr Paul die Unsicherheit der Studenten gegenüber den Anforderungen der Prüfungen, der Bedeutung von Magister und Promotion und ihrem Wert für die berufliche Praxis. Bereits die Zwischenprüfungen werden gänzlich unterschiedlich gehandhabt, nicht weniger die Magisterprüfungen. Herr Hausscherr stellt fest, daß fast jede Hochschule und Universität eine eigene Studienordnung in der Kunstgeschichte aufweist. Dadurch wird die Scheu vor dem Studienortswechsel gefördert. Bisher ist es allerdings möglich, die vergleichbaren Scheine oder Leistungen anderer Orte bei Studienortswechsel anzuerkennen. Schwierigkeiten ergeben sich manchmal mit den Nebenfächern. Man soll nachdrücklich die Vergleichbarkeit der Studienordnungen und der Prüfungsanforderungen anstreben. Ein Student kritisiert, daß der Zwang der Studienordnung die Möglichkeit zu Einblicken in Nachbardisziplinen nahezu verwehrt.

Herr König hält es für wichtig, daß der Studienplan eine Durchlässigkeit für individuelle Studienwege ermöglicht. Die Feststellung der individuellen Fähigkeiten wird, nach der Ansicht von Herrn Schwager, inmitten der großen Menge der Studierenden vielfach erst spät im Studium, etwa im 5. Semester, möglich. Herr Schwager appelliert an die Kollegen der Museen und der Denkmalpflege, über Lehraufträge in kleineren Studentengruppen die spezifischen Fähigkeiten festzustellen und fördern zu helfen. Vielleicht sollten sich zur Verabredung einer solchen Zusammenarbeit noch bald einige Vertreter dieser Bereiche zusammenfinden. Herr Büchner begrüßt den Vorschlag von Herrn Schwager, ohne jedoch für die Museumskollegen sprechen zu können. Natürlich dürfe eine derartige Lehrtätigkeit den bisherigen allgemeinen Aspekt des Kunstgeschichtsstudiums nicht in spezielle Ausbildungsgänge für Denkmalpfleger und Museumsfachleute aufteilen.

Herr Büttner regt als Folgerung seiner Erhebungen an, für das Grundstudium der Kunstgeschichte eine allgemeine Abstimmung der Institute anzustreben, um einigermaßen entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.

Feststellungen von Herrn Paul ergänzt Herr Schlink aus Erfahrungen in Trier, daß von den Studenten der Kunstgeschichte nur etwa 20 % Kunsthistoriker werden wollen, während der größere Teil eine Ergänzung seiner allgemeinen Bildung

anstrebt; auf diese Anforderungen seien die Universitäten nicht eingerichtet.

Die Möglichkeit einer einheitlichen Studienordnung für Kunstgeschichte, die Herr Biermann anspricht, wird von Herrn Haussherr angesichts der Einbindung der Studienordnungen in die Rahmenprüfungsordnungen, die als Ländersachen an den Universitäten verschieden ausfallen, verneint. Deshalb sollte man sich um eine Durchlässigkeit der Ordnungen bemühen, um etwas Spielraum zu erhalten.

Zur gemeinschaftlichen Abstimmung der anstehenden Fragen bietet der Verband seine Organisations- und Vermittlungshilfe an und wird einem Interessentenkreis Vorschläge unterbreiten.

Abschließend berichtet Herr Kemp von einer Tagung in der Reimers-Stiftung Bad Homburg, auf der Kunsthistoriker, die an der Ausbildung der Kunstpädagogen der Sekundarstufe II mitwirken, zusammen mit den Vorsitzenden der beiden Kunsthistorikerverbände unter der Moderation von Herrn Sauerländer über den rapiden Zurückgang der Kunstgeschichte in den neuesten curricula der Kunstpädagogik in den verschiedenen Bundesländern beraten haben. Interessenten für eine weitere Zusammenkunft sollen sich mit Herrn Boberg, dem Leiter des Museums-pädagogischen Zentrums in Berlin, verständigen.

Eine neue Initiative wird mit einem Funkkolleg Kunstgeschichte unter der Mitwirkung von den Herren Buddensieg, Busch, Kemp und Paul gestartet, das in zwei Jahren gesendet werden kann. Dieses Vorhaben wird nur erfolgreich, wenn sich weitere Kunsthistoriker als Autoren und auch als Berater der Studienbegleitzirkel in zahlreichen Städten während der zweisemestrigen Kurse bereit finden.

b) Studienabschluß und Berufsfragen:

Die vorausgehenden Erörterungen über das Studium hatten bereits mehrfach infolge unterschiedlicher Auffassungen über Art und Gewichtung des Magisters und seine Bewertung in der Berufspraxis zu Unklarheiten geführt. Herr Haussherr gibt zunächst eine Zusammenfassung: Während früher das Studium der Kunstgeschichte mit der Promotion allein abgeschlossen werden konnte, ist seit einigen Jahren der Magister (M. A.) als möglicher Abschluß des Studiums hinzugekommen, der in kürzerer Zeit und auf niedrigerer Stufe mit der Anforderung einer fünf- bis sechsmonatigen Arbeit und einer mündlichen Prüfung in Hauptfach und zwei Nebenfächern geleistet werden kann. Heute besteht die Tendenz zum Magister als Zwangsabschluß nach dem Vorbild anderer Fächer auch als Voraussetzung zur Graduiertenförderung. Dennoch sollte man nach Möglichkeit den direkten Weg zur Promotion für geeignete Studenten offen lassen. Weitere Meinungen, die mündlichen Prüfungen des Magisters zum Rigorosum zu wandeln und nach der Dissertation als Mündliches eine Thesenverteidigung zu fordern, setzen einen engen Bezug beider Examina voraus. Mit Blick auf die Zeit der Studien- und doppelten Prüfungsdauer sollte der Zwangsmagister vermieden werden. Auch in der Berufspraxis der Hochschulen, Museen und Denkmalpflege wird auf die Promotion als Nachweis der selbständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit kaum verzichtet werden können.

Herr Büttner würde die Verbindung von Magister und Rigorosum begrüßen, um ein wirkliches postgraduate-Studium mit der Möglichkeit spezieller oder breiterer Erkenntnisse ohne den Prüfungsballast zu ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach dem Hochschulrahmengesetz der Magister kein berufsqualifizierender Abschluß im Gegensatz des Diplomexamens sei, der für eine A 13 oder BAT II a in Frage käme. Herr Kauffmann bestätigt diese Praxis für Nordrhein-Westfalen. Herr Paul widerspricht entschieden dieser Ansicht: Jedenfalls in Baden-Württemberg werden Magister etwa bei Drittmittelstellen nach BAT II a besoldet; als Studienabschluß hat der Magister auch die Berufsqualifikation. In der Tübinger Magisterordnung ist die Arbeit als „Nachweis der Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit“ definiert, während die Dissertation als „wissenschaftliche Forschungsarbeit“ bezeichnet wird. Die mündliche Prüfung wird als Rigorosum gewertet. Die Dissertation wird zur zusätzlichen Leistung, ähnlich wie in den USA. Herr Paul schlägt angesichts der Auffassungsdivergenzen vor, der Verband solle eine Tagung mit Vertretern jeder Hochschule zur internen Abstimmung organisieren. Herr Schwager unterstützt Herrn Paul. Da der Magister jetzt ein Faktum sei, müsse man sich auch in der Berufspraxis bei der Stellenbesetzung darauf einstellen, besonders weil bei vorläufigem Stop der Graduiertenförderung Spezialprobleme eine Promotion unmöglich machen könnten. Herr Kauffmann widerspricht nochmals dieser Auffassung aufgrund seiner Erfahrung in NRW. Dagegen empfiehlt Herr Biermann einem in NRW abgewiesenen Magister den Klageweg durch notfalls alle Instanzen. In Mainz gäbe es BAT II a-Stellen, die nur von Magistern besetzt werden dürfen. Für Niedersachsen wird bestätigt, daß ein Magister lediglich mit ministerieller Zustimmung eine entsprechende Position in Denkmalpflege und im Museum erlangen könne. Herr Grohn gibt zu bedenken, daß man angesichts der unterschiedlichen Bewertung des Magisters durch die Universitäten nicht von den Museumsvertretern verlangen könne, Magister und Promovierte im Prinzip gleichgewichtig zur Einstellung anzusehen. Die Museumspraxis sei leider noch immer so, daß vor der Öffentlichkeit ein Dr. mehr gelte und dadurch größere Wirkung hätte. Herr von Holst bezeichnet nach einer Ausschreibung eines Volontariats ausdrücklich für Magister das Niveau der Bewerber als „erschütternd“; für diese Kunsthistoriker sähe er keine Chance, weiter in eine Planstelle zu gelangen. Außerdem möchte er davor warnen, ein zweijähriges Volontariat zur Gelegenheit der Abfassung einer Dissertation vorzusehen. In der Regel sei das Promovieren aus der praktischen Tätigkeit kaum möglich, dafür ist keine Zeit vorhanden.

Von den bayerischen Universitäten wird berichtet, daß ein Magister mit der Note ab 2,5 nicht mehr promovieren könne und damit Gefahr laufe, zum Sozialfall zu werden. Diese Notengrenze gilt auch für Universitäten anderer Bundesländer.

Die Diskussion zeigt die verschiedenen Positionen in der Handhabung und Wertung des Magisters: z. T. wird die Magisterarbeit ohne Rücksicht auf die vorgeschriebene zeitliche Begrenzung als Quasi-Dissertation betrachtet, andererseits nur als Nachweis für die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsweise. Durch den „Zwangsmagister“ ergeben sich für diejenigen Kunsthistoriker, die danach promo-

vieren wollen und können, erhebliche zeitliche Verzögerungen, wenn nicht die Magisterarbeit als Teil der Dissertation, gewissermaßen möglichst in einem Arbeitsgang, vorgesehen wird. Die zu erwartende Zunahme der Magisterprüfungen und die für Promovenden eintretende Verlängerung der Studienzzeit führen zu Sozialproblemen.

c) Dissertationsstipendien und Forschungsförderung:

Mit dem Wegfall der Graduiertenförderung an den Universitäten und der drohenden Einführung des Magisters als einheitlicher Studienabschluß sind Überlegungen erforderlich, wie die vielfach kostenintensiven Dissertationsarbeiten gefördert werden können. Es gibt jetzt bereits eine Anzahl von Dissertanten, die durch Werkarbeit in zeitlichen Verzug geraten oder gar abbrechen müssen. Die Frage an die Forschungsinstitute, ob und welche Förderungsmöglichkeiten für Dissertationen bestehen, ergibt ein bescheidenes Ergebnis.

Herr Sauerländer sieht für das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München keine zusätzlichen Quellen. Lediglich werden jetzt auch die Länderstipendien, von denen z. Z. das von Nordrhein-Westfalen mangels Geldmittel gesperrt ist, für Magister geöffnet; damit vergrößert sich natürlich die Zahl der Anwärter.

Herr Ewald bestätigt für das Kunsthistorische Institut in Florenz den bleibenden engen Finanzrahmen, ohne über für Dissertationen geeignete Stipendien zu verfügen. Gewisse Möglichkeiten sieht Herr Ewald, eine begrenzte Freistellung, aus einer Museumsposition etwa, zu finanzieren, um Spezialforschungen zu ermöglichen.

Herr Tönnemann spricht für die Bibliotheca Hertziana in Rom und berichtet, daß die Max-Planck-Gesellschaft zwei Dissertationsstipendien seit 1982/83 bewilligt hat. Außerdem gibt es noch 5 Halbtagswerkverträge in der Photothek auf längstens ein Jahr für Doktoranden, um ihre Dissertation zu fördern. Natürlich beziehen sich diese Fördermöglichkeiten auf Themen der Italienforschung.

Herr von Holst plädiert für eine engere Zusammenarbeit von Museum und Universität, um bestimmte geeignete Bestände für eine Dissertation bereitzustellen. Hierbei könnte ein Magister über ein Volontariat eine Dissertationsarbeit erreichen und hätte vielleicht auch die Möglichkeit, in eine Planstelle zu gelangen. Beispielsweise würden sich die Bestände von Dannecker, über den eine Ausstellung vorbereitet wird, oder von Baumeister anbieten. In dieser Verbindung sieht Herr Paul eine „ganz große Gefahr“ für das Studium, weil dadurch ein „berufsbezogener, stellungbezogener Zweckrationalismus“ gefördert würde. Dagegen argumentiert Herr Koch mit zahlreichen Beispielen aus früherer Zeit; mancher Student hat sich mit einer „Nase“ frühzeitig im Museum sein Dissertationsthema gesucht.

Zur Aufgabe der Forschungsförderung wird nach der Frage einer Doktorandin, die über ein Thema zur holländischen Kunst arbeitet, warum es kein Hollandstipendium gebe, von Herrn Hoffmann das Anliegen inhaltlich weiter gefaßt mit dem Wunsch, über Länderstipendien für Frankreich, England und Spanien neue Impul-

se in die Forschung zu tragen; das Hamburger Aby Warburg-Stipendium in London ist ein Beispiel.

Zum Abschluß der Sitzung gibt Herr Scheurmann einen Überblick über das Documenta-Archiv, seine Geschichte und Bestände.

PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 23. SEPTEMBER 1982 IN KASSEL

Der Erste Vorsitzende, Herr Koch, eröffnet um 14.45 Uhr die Mitgliederversammlung. Zu ihr sind 60 Mitglieder erschienen. Die Versammlung gedenkt zuerst der seit 1980 verstorbenen Mitglieder, deren Namen Herr Koch verliest:

Ernst Adam, Heinrich Brauer, Irmgard Büchner-Suchland, Catja Burger-Wege-ner, Hans Cürlis, Hans Eichler, Wolfgang Einsingbach, Friedhelm Fischer, Norbert Garborini, Ingrid van Gelder-Jost, Werner Gross, Eva Heye, Elmar Lang, Wolfgang Lotz, Ilse Ruth Manke, Friedrich Muthmann, Robert Oertel, Hugo Schnell, Charles de Tolnai, Adolf Weis und Karl With.

Anschließend stellt Herr Koch fest, daß die Versammlung nach § 10 der Satzungsordnungsgemäß und termingerecht einberufen wurde und beschlußfähig ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefaßt.

Es folgt die Verlesung der Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Geschäftsführers und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstands
4. Vorschlag zur Satzungsänderung
5. Verschiedenes

Fristgemäß sind drei Anträge zur Tagesordnung eingegangen, davon einer zu TOP 4 und zwei weitere zu TOP 5. Zu TOP 4 beantragt Hilda Lietzmann, die derzeit gültige Satzung nicht zu ändern. Zu TOP 5 beantragt Ekkehard Mai die Neuwahl des Geschäftsführers, da er dieses Amt nicht weiter ausüben könne. Wolfgang J. Müller beantragt, der Vorstand möge sich erneut nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Verbandsmitglieder weiterhin freien Eintritt zu Museen, Sammlungen usw. erhalten.

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

Zuvor verliest Herr Koch ein Grußwort von Hermann Fillitz, Wien, im Hinblick auf den 1983 in Wien stattfindenden XXV. Internationalen Kunsthistorikerkongreß.

„Der Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung am 26. 9. 1980 in Mainz. In der zweijährigen Berichtsperiode hat der Vorstand siebenmal jeweils gantztägig meist in Darmstadt getagt und zur Mehrzahl der